

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 08. Februar 2012

Reg.Nr. 31.00.00 Abteilung Gemeinderat

Person Andrea Antonietti Pfiffner

E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch

Direkt 058 611 70 11

Motion CVP/CSP-Fraktion betreffend "Schülertransporte"

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motion

Die CVP/CSP-Fraktion reichte am 26. November 2011 die Motion betreffend Schülertransporte mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Überarbeitung des Reglements über Schülertransporte vom 16. August 2011 zu veranlassen, so dass

- die erwähnten Mängel behoben werden;

- die Kriterien zum Bezug von Vergütungen genauer und nachvollziehbar definiert werden (z.B. mittels Angabe der Distanz des Schulweges);
- den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Lernenden besser entsprochen wird, insbesondere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbedingungen der Jahreszeiten;

die Sicherheit der Lernenden auf dem Schulweg gewährleistet wird.

Auch wenn gemäss Art. 12 der Schulordnung die Zuständigkeit für die Regelung der Transportberechtigung bei der Schulkommission liegt, möchten wir den Gemeinderat bitten, auf unser Anliegen einzugehen, ohne vorgängig eine Änderung der Schulordnung diesbezüglich in Betracht ziehen zu müssen.

Begründung

- Die aktuelle Fassung regelt die Ausnahmen ungenügend. Je nach Interpretation hätten z.B. Lernende aus Niederurnen oder Näfels Anrecht auf Vergütung zu der für sie eingeteilten (zuständigen) Schule, auch wenn sich diese im gleichen Ort befindet.
- 2. Die vorliegende Formulierung ist zu pauschal und zu undifferenziert, betragen doch die Distanzen innerhalb eines Ortes schon über 1 km.
- 3. Während der wärmeren Monate ist für Oberstufenschüler auch ein längerer Schulweg mit dem Fahrrad problemlos zu bewältigen und dient auch deren körperlicher Entwicklung. Diese soll bezüglich Benutzung des öffentlichen Verkehrs für den Schulweg auch gefördert werden.
- 4. Während der Wintermonate können jedoch Dunkelheit, Kälte, Schnee oder Eis die Sicherheit der Kinder gefährden. Oft sind früh am Morgen nur die Hauptstrassen geräumt und dadurch die von den Schülern üblicherweise benutzten Fahrwege überhaupt nicht oder nur schlecht passierbar. Auf Nebenstrassen bleibt der Schnee ohnehin länger liegen. Wir erachten es deshalb als notwendig, allen Lernenden die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen und sie nicht unnötig Gefahren auszusetzen.

2. Ausgangslage bzw. Beantwortung der Motion

In Absprache mit der Schulkommission nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 - Die aktuelle Fassung regelt die Ausnahmen ungenügend. Je nach Interpretation hätten z.B. Lernende aus Niederurnen oder Näfels Anrecht auf Vergütung zu der für sie eingeteilten (zuständigen) Schule, auch wenn sich diese im gleichen Ort befindet.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung mit den Motionären. Er beabsichtigt deshalb, Art. 08 Ziff. 2 des Reglements über die Schülertransporte wie folgt anzupassen:

Keine Kostenübernahme für Lernende, die innerhalb des Wohnortes in die Schule gehen sowie für Oberstufenschüler aus Oberurnen, für Lernende aus Mollis nach Näfels und umgekehrt.

Zu Punkt 2 - Die vorliegende Formulierung ist zu pauschal und zu undifferenziert, betragen doch die Distanzen innerhalb eines Ortes schon über 1 km.

Nach Ansicht des Gemeinderates, bietet die bestehende Regelung unter Art. 03 des Reglements über die Schülertransporte die Möglichkeit, auf Antrag der Eltern differenziert zu entscheiden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen (gemäss Bildungsgesetz), dass entsprechende Entscheide nicht nur aufgrund der reinen Ortsangabe und der benötigten Wegzeit getroffen werden müssen, sondern individuell sowohl die äusseren Bedingungen wie Topografie, als auch das Alter und der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat erachtet die Beibehaltung dieser Regelung deshalb als zweckmässig und sinnvoll, weil auf die effektive Bedürfnissituation eingegangen werden kann. Eine Konkretisierung wie die Motionäre es anregen, ist nach Ansicht des Gemeinderates wenig zielführend. Zudem entspricht es der gesetzlichen Grundlage.

Zu Punkt 3 - Während der wärmeren Monate ist für Oberstufenschüler auch ein längerer Schulweg mit dem Fahrrad problemlos zu bewältigen und dient auch deren körperlichen Entwicklung. Diese soll bezüglich Benutzung des öffentlichen Verkehrs für den Schulweg auch gefördert werden.

Der Gemeinderat erachtet für Oberstufenschüler die entsprechenden Schulwege generell als zumutbar. Somit sind diese Wege selbstständig zu bewältigen. Die Monatsabonnemente, die nur Lernende aus Oberurnen kannten, wurden nicht ausschliesslich für den gedachten Zweck der Wintermonate eingesetzt, sondern auch nachläufig. Sollten entsprechende Forderungen umgesetzt werden müssen, d.h. sollten sämtliche Oberstufenschüler, welche nicht im eigenen Dorf zur Schule gehen und deren Schulweg nicht bereits heute durch die Schule bezahlt wird, zusätzlich berücksichtigt werden, so entstehen Glarus Nord Mehrkosten von CHF 15'400. Diese Kosten sind nicht budgetiert.

Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Oberstufenschüler aus Ennenda, Riedern und Netstal keine Transportkosten erhalten, um das Oberstufenzentrum Buchholz zu erreichen.

Zu Punkt 4 - Während der Wintermonate können jedoch Dunkelheit, Kälte, Schnee oder Eis die Sicherheit der Kinder gefährden. Oft sind früh am Morgen nur die Hauptstrassen geräumt und dadurch die von den Schülern üblicherweise benutzten Fahrwege überhaupt nicht oder nur schlecht passierbar. Auf Nebenstrassen bleibt der Schnee ohnehin länger liegen. Wir erachten es deshalb als notwendig, allen Lernenden die Benut-

zung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen und sie nicht unnötig Gefahren auszusetzen.

Dem Gemeinderat ist es genauso ein Bedürfnis, dass den Schülerinnen und Schülern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs ermöglicht wird. Die Kinder dürfen auf keinen Fall unnötigen Gefahren ausgesetzt werden. Aufgrund der heutigen Regelungen, sind diese Anliegen aus Sicht des Gemeinderates sichergestellt.

Sollten entsprechende Massnahmen im Sinne der Motionäre umgesetzt werden müssen, hätte dies Gesamtkosten von ca. CHF 36'388 bis 72'776 pro Jahr zur Folge. Die Berechnungsgrundlage beinhaltet bis dato 1'972 Schüler abzüglich 130 GLN-Schüler und 188 externe Schüler (Kantonsschüler und Sportschüler), die bereits ein Abonnement erhalten. Davon sind 10 - 20% in mehr als 1 km Distanz vom Schulhaus entfernt wohnhaft. Ein Monatsabonnement für Kurzstrecken kostet CHF 44. Der Gemeinderat erachtet eine diesbezügliche Änderung der Anspruchsberechtigungen als nicht nötig.

3. Antrag

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Gemeindeparlament, die Motion der CVP/CSP-Fraktion "Schülertransporte" abzulehnen.

Um den Interpretationsspielraum einzuschränken, wird eine Änderung von Art. 08 Abs. 2 des Reglements, wie in Punkt 1 beschrieben, in Betracht gezogen. Weitere Änderungen erachtet der Gemeinderat als nicht angebracht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Kopie an:

- Roger Schneider, Präsident Schulkommission

- Marie-Hélène Stäger, Rektorin

Beilagen:

- Reglement Schülertransporte

T. DEZ. 2011 CVP

CVP Glarus-Nord

Herr Adrian Hager
Parlamentspräsident Glarus Nord
Gemeindehaus
8867 Niederurnen

Oberurnen, 26. Nov. 2011

Motion "Schülertransporte"

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Gemeindeverordnung ersuchen wir Sie um Überweisung der nachfolgenden Motion:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Überarbeitung des Reglements über Schülertransporte vom 16. August 2011 zu veranlassen, so dass

- die erwähnten Mängel behoben werden
- die Kriterien zum Bezug von Vergütungen genauer und nachvollziehbar definiert werden (z.B. mittels Angabe der Distanz des Schulweges)
- den Möglichkeiten und Bedürfnisse der Lernenden besser entsprochen wird, insbesondere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbedingungen der Jahreszeiten
- die Sicherheit der Lernenden auf dem Schulweg gewährleistet wird

Auch wenn gemäss Art. 12 der Schulordnung die Zuständigkeit für die Regelung der Transportberechtigung bei der Schulkommission liegt, möchten wir den Gemeinderat bitten, auf unser Anliegen einzugehen, ohne vorgängig eine Änderung der Schulordnung diesbezüglich in Betracht ziehen zu müssen.

Begründung

- Die aktuelle Fassung regelt die Ausnahmen ungenügend. Je nach Interpretation hätten z.B. Lernende aus Niederurnen oder Näfels Anrecht auf Vergütung zu der für sie eingeteilten (zuständigen) Schule, auch wenn sich diese im gleichen Ort befindet.
- 2. Die vorliegende Formulierung ist zu pauschal und zu undifferenziert, betragen doch die Distanzen innerhalb eines Ortes schon über 1km.



- 3. Während der wärmeren Monate ist für Oberstufenschüler auch ein längerer Schulweg mit dem Fahrrad problemlos zu bewältigen und dient auch deren körperlichen Entwicklung. Diese soll bezüglich Benutzung des öffentlichen Verkehrs für den Schulweg auch gefördert werden.
- 4. Während der Wintermonate können jedoch Dunkelheit, Kälte, Schnee oder Eis die Sicherheit der Kinder gefährden. Oft sind früh am Morgen nur die Hauptstrassen geräumt und dadurch die von den Schülern üblicherweise benutzten Fahrwege überhaupt nicht oder nur schlecht passierbar. Auf Nebenstrassen bleibt der Schnee ohnehin länger liegen. Wir erachten es deshalb als notwendig, allen Lernenden die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen und sie nicht unnötig Gefahren auszusetzen.

Im Namen der CVP/CSP-Fraktion bitten wir Sie um Überweisung dieser Motion und danken Ihnen für die Unterstützung.

Für die CVP/CSP - Parlamentsfraktion

Patrik Noser

Lorenzo Conte